

Das Gebiet des Schulzeichnens in der Ausstellung.

In der Schul-Ausstellung (Gruppe 19) unserer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung haben viele Schulen ihre Zeichnungen ausgestellt. Wir finden hier die Arbeiten von Gewerbe-, Real-, Bürger-, Lehrer- und Fortbildungsschulen und Seminaristen. Volksschulen sind nur schwach, Gymnasien gar nicht vertreten. Diese letzteren Schulen beweisen durch ihr klassisches nur auf Kunst, in welchen Räumen dieser wichtige Unterrichtszweig noch immer bei ihnen ruht. Die Anforderungen der Zeitgeist, die Bestimmungen der oberen Behörden haben hier noch nicht vermocht, den Zeichenunterricht in seiner Wirklichkeit, so überaus bildenden und veredelnden Kraft beizulegen. Die Einrichtungen, welche er in Wahrheit verdient. Man kann aber nicht einsehen, daß ein Kateiner ebenso gut wie ein Bürgerkünstler das Zeichnen nöthig hat und daß er später bitter bereuen muß, es nur zu dürftig getrieben zu haben. Und nun erst unsere Volksschulen hier, wo spätere Handwerker und Kunsthandwerker ihren ersten, ja vielleicht einzigen Unterricht erhalten, sollte der Zeichenunterricht einigen der ersten Plätze im Lehrplan dieser Schulen mit einnehmen. Wie schwer rächt sich im späteren Verlaufe der Mangel dieser Disziplin. Die jetzt neu einrichtungen Fortbildungsschulen sind nicht im Stande, das wieder gut zu machen, was in der Volksschule in dieser Beziehung vernachlässigt worden ist. Glücklicherweise sind Ausstellungen vorhanden, nach welchen mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dem alten Gange auch hier ein baldiges Ende bereitet sein wird. In Berlin, unter den Augen der höchsten Schulbehörden ist dies schon längst geschehen; die sämtlichen Gemeindefschulen haben jetzt einen gemeinschaftlichen Lehrplan und bestimmte jährliche Ausstellungen.

Weiden wir uns nun den ausgestellten Zeichnungen zu und begnügen als selbstverständlich unsere heutige Wanderung mit den Gewerbeschulen. Viele und gute Arbeiten haben diese Schulen uns gebracht.

Die Gewerbeschule des dresdener Gewerbebezirks hat für ihre Objekte leider nicht das günstigste Licht erhalten können; die Zeichnungen sind so reichhaltig eingeleistet, daß ein großer Theil, in Wappen geborgen, in zwei Schwächen aufbewahrt wird. An den Wänden befinden sich prachtvolle größere Ornamente, zum Theil in den gewöhnlichen Farben ausgeführt. Andere sind in Kreide- und Federmanier (mit abgetönten Füllungen) gezeichnet. Weich gezeichnet, und recht plastisch wirken die sogenannten Alce (Zeichn. nach menschl. Körper), ferner die Ornamente nach Gypsen in 2 Kreiden, und die stylisirten Blumen. Eine der Wappen birgt reizende Figurenornamente auf Goldgrund in blau und anderen Farben gemalt. Hieran reißen sich würdig die Baugeschmungen, die geometrischen Konstruktionen, die perspektivischen Ansichten u. s. w. Alle diese Arbeiten sind durchaus korrekt und mit der ausgefeiltesten Sauberkeit behandelt. Reinheit der Linien, wie der gestrichelten und abgelegten Töne sind auch hier große Vorzüge.

Leichtes Lob verdienen die ausgestellten technischen Zeichnungen der künigl. Gewerbeschule zu Halberstadt, welche die große Wandfläche dicht nebeneinander wohl zu dreiviertel Theil füllen.

In großem Maßstabe ausgeführte Bau- und Maschinenzeichnungen lassen den Vortrag dieser Schule klar und deutlich erkennen. Die Maschinenzeichnungen scheinen hier zu dominieren; wenigstens sind noch vortheilhafter und in reicher Ausführung als erstere geliefert worden. Doch auch die Bau-Konstruktions-Zeichnungen, sowie die Entwürfe zu Bauanlagen, die Durchschnitte, Profile und dergl. sind fleißig und korrekt durchgeführt. Das Kavieren in Tusch, Sepia und Metalltönen, bei den großen Flächen besondere Schwierigkeiten bietend, ist als wohl gelungen zu bezeichnen. Auch die Schattenlehre ist erschöpfend durchgenommen. Die vor den Zeichnungen aufgestellten Modelle (für Bau- und Maschinenfach) vervollständigen den Vortrag. Nicht so günstig können wir uns über die gebotenen Freibandzeichnungen aussprechen. Wir hätten darin von dieser Lehranstalt mehr erwartet. Die Ornamente sind, bis auf wenige Ausnahmen, dürftig; der Kopf leidet an Verzerrungen und an Unübersichtlichkeit der Schatten. Die auf dem Tische ausliegenden Schülerhefte der unteren Klassen (Ornamentunterricht) zeigen reine und sauber gehaltene Arbeiten und sind sehr lohnenswert durchgeführt.

Nicht daneben haben die, ebenfalls in sehr großem Maßstabe gearbeiteten Maschinen- und Bauplanzeichnungen der Gewerbeschule zu Langensalza ihren Platz gefunden. Es sind durchschnittlich vorzügliche Leistungen und machen auch dieser Schule alle Ehre. Die ganze Anordnung des Ausgestellten beruht wohlthuend. Verständnisloses Kopieren scheint auch hier erfreulicherweise vollständig durch eigenes Arbeiten ersetzt zu sein. Größere ornamentale Übungen im Freibandzeichnen vermiffen wir dagegen nur ungern.

Die städtische Dampferwerkstatt zu Zeitz hat Gypsmo- delle und Zeichnungen gebracht. Recht erfreulich ist es von dieser Anstalt, daß sie das, von den meisten Gewerkschulen unternehmenden Zeichnen nach Gypsskizzen vermeidet und ihre ganze Kraft dafür dem Ornament zuwendet. Resultate dieses Zweiges des Zeichnens liegen vor uns. Hervorzuheben sind besonders die Flachornamente ganz in Kreide (Strichmanier) und die in Deckfarben gemalten auf braunem Grunde. Die nach Prof. Herdile und Anderen copirten Vorlagen sind nicht immer glücklich ge- wählt und ausgeführt. Die Baugeschmungen, namentlich einige größere Facaden sind recht wackere Leistungen und bekunden hierin ein tüchtiges Streben.

Zu den Realschulen übergehend, fallen uns die in großer Anzahl an langen Wänden befestigten Zeichnungen der Realschule I. D. zu Gera in die Augen. Viel- seitig sind die Leistungen dieser Anstalt. Am gebührenden Zeichen haben die Primaner und Sekundaner sehr Gütes

geliefert. Wir sehen eine in Grund- und Aufsicht vor- trefflich konstruirte, dann in Farben ausgeführte Wendeltreppe, ein in gleicher Weise behandeltes Schweizerhaus, Säulen mit Kapital und aufliegenden Architraven (besonders gelungen); ferner die verschiedenen Sphaerikonstruktionen, Durchdringungen von Körpern und Körperpunkte; und endlich mehrere größere Blätter, Architekturen nach der Natur aufgenommen, in brauner Sepia; und einige innere Saal-Ansichten in vollen Farbenentönen durchgeführt. Wenn nun auch die in Braun gezeichneten Studien mitunter etwas dunkel und schwer behandelt sind, so ist die perspektivische Wirkung darin doch eine vorzügliche, und gehören diese Arbeiten mit zu den gelungensten der Ausstellung. Die Schattenlehre, nach Holzfiguren in den verschiedensten Stellungen, tüchtig geübt, ist in sehr vielen guten Blättern vertreten. Leider wird die Wirkung durch das „Zurück“ etwas abgeschwächt. Ein gleiches Lob können wir nun nicht den sich sehr breit machenden Zeichnungen nach antiken Mäßen (Schuldenarbeiten) ertheilen. Hier ist manches falsch verstanden und unrichtig gezeichnet worden.

Die Realschule I. D. der Grand'schen Stiftungen in Halle hat ebenfalls ihre ganz vorzüglichen Abstrakten-Zeichnungen, sowie einen vollständigen Vortrag aller Klassen ausgestellt. Erster, sich streng in den Rahmen schneidet und klassischer Ornamente (aller Stufen) haltend, sind in Kreidemanier, zum größten Theile nach Gypsmo- deln, gezeichnet und stempelt. Durch ihre klare, verständnisvolle Behandlung, durch die Einfachheit ihrer Mittel erzielen diese Arbeiten eine schöne plastische Wirkung und imponiren dadurch dem Betrachter. Besonders zu nennen ist das große, auf blauem Grunde in den reinsten Tönen gehaltene Kapital. In Sepiadruckführung hängen daneben mehrere Architekturstücke (Innenes von Kirchen darstellend), welche eingehendes perspektivisches Verständnis bekunden. Daß die Farbe auch an dieser Vorkonferenz ihre Stärke findet, beweisen die Arbeiten (Kopien) der Oberflächenauer, und dann die Flachornamente der Mittelalter, welche in reicher Anzahl und geschmackvoller Zusammenstellung in den Händen dieser Klassen enthalten sind. Die Umrissskizzen der Quartaner (im Maschinenunterricht) finden ebenfalls unsere volle Befriedigung. Gut gezeichnete menschliche Figuren, Perspektiven, Baumstudien aller Art füllen die übrigen Wände. Noch wollen wir der Arbeiten aus der Projektions- und Schattenlehre (der Unter-Prima) gedenken; wir haben hier nicht Kopien, sondern selbsthändige Entwürfe vor uns, welche ein klares Verständnis dokumentiren und auch in Betreff der Ausführung wohlgefallen zu nennen sind.

Der sehr beherztlich schreibende kommen wir zu der Realschule zu Sandershausen. Wir finden zugleich, ebenfalls in Hefen, den Vortrag der Schule dargelegt. Mathematische Körper vervollständigen ihn. Gezeichnet wird auch hier viel nach Holzfiguren und zwar mit recht gutem Erfolg. Die an der Wand und in Wappen befindlichen reichen Darstellungen dieser Art sind flott behandelt, beinahe so flott für Realschüler, bekunden aber ein recht scharfes Streben und eingehendes Verständnis. Die Schlagschatten sind korrekt, die Wandschatten rein und weich gewirkt und die höchsten Lichter gut aufgeleitet. Die Hefte der unteren Klassen zeigen Ornamententwürfe, welche, wenn auch nicht immer mit der erforderlichen Sicherheit, so doch mit vielem Fleiß gearbeitet sind. Die großen an der Wand befindlichen Köpfe aber sind nicht bezarr, um auf sie näher einzugehen zu können; wir würden sie uns lieber fortwünschen.

Wichtig ist auch die Realschule I. D. zu Gernert vertreten. Ihre Abstrakten haben vortheilhaft, nach dem Modell gezeichnete Ornamente, dann aber auch größere, nach der Natur aufgenommene perspektivische Ansichten geliefert. Diese letzteren sind in Aquarellfarben gut ausgeführt und recht geschmackvoll behandelt; die perspektivischen Regeln und Gesetze aber streng gehandhabt. Große farbige, schattige Figuren treten und plastisch hervor; mehrere leicht schattige hübsche Köpfe befinden sich dazwischen und lassen sich wirksam als von selbstständig nach Holzfiguren kopirten Federzeichnungen. Wenn wir uns von diesen mitlungenen (leider viel Zeit kostenden) Darstellungen ab und den auf den Tischen liegenden Zeichnungen (von Säulen aller Klassen) enthaltenen Wänden zu. Perspektivische Ansichten, Portraits, Figuren, Landschaften wechseln mannig- fach ab und verdienen viel Lob. Auf den Tischen bemerken wir ferner noch eine Anzahl von Werken über Zeichenkunst und Zeichenunterricht, gute Vorlagenwerke, Modelle, Wandtafeln, Umrissen und dergl. mehr.

Die Arbeiten der Merseburger Fortbildungsschule ziehen uns durch ihre Einfachheit, aber bemerkenswerth rein und sauber behandelten Gegenstände an. Die meisten dieser Sachen sind Flachornamente nach den tüchtigst bekann- ten Fertigkeitigen Mustern gezeichnet. Es ist hier viel in leichten Farbenentönen gethan und zwar mit rechtem Geschick. Die ganz schwarzen Füllungen dagegen sind ungeschick. Einige sehr hübsche Muster werden sich im größeren Maßstabe noch besser ausnehmen. Elemente von Baugeschmungen sind auch mit ausgeleitet. Ueber das Ganze können wir uns nur lobend aussprechen.

Wespeisiger, leider auch viel bunter, gestalten sich die Sachen der Fortbildungsschule zu Gera. Wir haben hier zum Theil Arbeiten von angehenden Dekorationsmalern vor uns, welche Renaissanceornamente in den schillerndsten Farben, (bedeutlich viel roth) auf Goldgrund gemalt, dar- stellen. Daneben Blumen in Deckfarben, welche aber eine weit feinere und düftere Befanblung erfordern. Die farbigen Figuren-Ornamente zeigen Sicherheit und beson- ders großen Fleiß in ihrer Durchführung. Die darüber hängenden Zeichnungen nach Gypsskizzen sind gänzlich verfehlt und die auch dahin gehörenden Ornamente nicht sehr glücklich. Proben des Pflanzenzeichnens sind mit beigefügt. Die gegenüberliegende Wand zeigt uns Arbeiten der Geraer Bürgerkünstler. Verschiedene Gegenstände sind gezeichnet, darunter auch recht bunte Bilderchen; überhaupt ist der Vortrag dieser Schule nicht klar gelegt. Einige

nach Modellen gezeichnete, runde Körper sind noch die ge- lungensten. Weit bedeutender stellen sich die Zeichnungen der Bürgerische zu Gernert dar. Sind auch die Ornamente in Kreide nur schwach vertreten, so sehen wir doch dazwischen in den verschiedensten, recht geschmackvollen Tönen, mit Farbmitteln in richtiger Weise ausgeführt, vor uns. Diese Arbeiten machen einen wohlgefälligen Eindruck. Allerlei verständig erdachte Muster, (auch in Farbe) schließen sich hier an. Sogar die Elemente des architektonischen Zeichnens und etwas Schattenlehre sind ausgeleitet. Auch die Mittelschule dazwischen hat recht wackere Leistungen ihrer Schüler aufzuweisen; viele sehr fleißig gezeichnete Gegen- stände sind darunter, die ein recht eifriges Streben bekunden.

Vob verdienen auch die 4 Hefte Schülerzeichnungen der Mittel-Bürgerische zu Halberstadt. Anfang und weitere Entwicklung verständig, der Abschluß recht praktisch. Die Seminaristen zu Borna, Könan und Dresden haben eine Anzahl von Flachornamenten in reinen, scharfen Umrissen, mit leicht in Farbe abgetönten Füllungen ge- liefert. Diese Arbeiten sind recht brav, wenn auch die Gegenstände der Farbenlehre nicht immer harmonisch stimmen. Das Bornaer und Dresdener Seminar haben außerdem eine ganze Reihe von Zeichnungen, nach einfachen Gyps- ornamenten, in Kreide gezeichnet, welche alles lob verdienen. Die schön bunt gemalten Wägel und der kirchlich dazwischen erhaltene uns aber, gehören denn solche Dinge auch ins Seminar? Auf dem Tisch laadet uns ein gewaltiger Wand, (dauerhaft und geschmackvoll angelegter) zum Durchblättern ein. Alle Klassen, und viele Arten des Zeichnens sind hier vertreten. Wir sehen Natur-Zeichnungen, perspektivische Objekte, Schattenlehre, geometrische Elemente, farbige Wand- veranschauligungen, Körperdurchdringungen und Anderes in sauberer Ausführung. Darunter auch gänzlich verfehlte Blätter, Dpsi- und Gemälde-Darstellungen in diesem ver- unglücklichen Farbauftrag. Noch sind einige gut gezeichnete Ornamente unter Glas und ein Profil-Kopf nach Gypsen, vom Köbner Seminar, erwähnenswerth.

Das Blumenzeichnen und Malen, recht eigentlich ein Feld für das weibliche Geschlecht, ist durch die Geraer höhere Töchterische in würdiger und recht vorzüglicher Weise vertreten. Wir freuen uns über die so hart und weis behandelten Blumenstücke und wünschen aneren, ähnlichen Schulen gleiche Erfolge. Doch auch farbige Orna- mente nach der Natur und nach Vorlagen sind geschickt gezeichnet. Die landschaftlichen Naturzeichnungen dagegen nicht gelungen und recht fleiß. Besonders hervorzuheben sind die „Erfindungen“ zu Sickeren. Hier haben die Schülerinnen ganz außerordentliches Geschick, sowohl in Zeichnung als Farbe. Prachtige Motive in den brillantesten Farben ziehen uns an.

Die Töchter-Mittelschule hat dann noch ihren Vortrag ausgestellt, der in vielen Beziehungen ebenfalls befriedigt.

Unseren Bericht hiermit abschließend, sei uns noch ver- stattet, allen den Herren Zeichenern und Direktoren ge- nannter Lehr-Anstalten für die vielen gehaltenen Mühen und Opfer bei der Ausstellung ihrer Objekte verbindlichlich- dank zu sagen und den Wunsch hinzuzufügen, daß es mit vereinten Kräften zum Wohle unserer Nation auf dem betretenen Wege so weiter gehen möge. Dazu helfe uns Gott!

Vermischtes.

Die Gründung eines Hembärgel-Vereins hat in der „Penny Press“ ein Amerikaner ange- regert. Die Mitglieder dieses Vereins sollen sich verbindlich machen, an heißen Tagen ohne Rock und Weste über die Straße zu gehen. Der Menschenfreund fordert in erster Linie die Priestertüger, Boten, Zeitungsgroverter und alle städtischen Arbeiter auf, das Beispiel der Farmer und länd- lichen Arbeiter nachzuahmen und nur dann Rock und Weste zu tragen, wenn die Hitze nicht drückend ist.

Professor Ludwig Erl, der Altmeister des deutschen Volksgesanges, liegt, wie die „Post. Ztg.“ hört, schon seit Monaten schwer krank darnieder, eine Nachfrist, die gewiß in den weitesten Kreisen für den jetzt im 75. Lebensjahre stehenden verdienstvollen Komponisten und Schriftsteller Theilnahme erwecken wird.

Aus der Neumarkt wird geschrieben: Beinahmlich wurde in der Schlacht bei Zornsdorf am 26. August 1758, in welcher das russische Heer vom „Alten Fritz“ vollständig besiegt wurde — ein weißes starkbares Denkmal zeigt den Reiternden das berühmte Salachsfeld an — das Dorf Zornsdorf vollständig eingeschert. Nach der Schlacht wurde das Dorf wieder aufgebaut und erhielt es eine schöne Kirche mit einem hohen, schlanken Thurm, dessen schönes Gloden-Zrio einen weiten Ruf in der Umgegend hatte. Bei dem Ge- witter am letzten Mittwoch nun schlug der Blitz in den Thurm und brannte dieser und ein Theil der Kirche bis auf den Grund nieder, wobei auch das Gedächtnißbild an der Kirche mit der Inschrift: Zum Gedächtniß an den 26. August 1758 erbaut durch Friedrich den Zweiten“ ge- stört wurde.

In einem nieder-sächsischen Blatte wird ein Vorgang aus dem Thierleben als verhängt erzählt, der in dieser Weise sich wohl kaum schon zugetragen haben dürfte. Der Scholtzeibestizer in Josa dorf bei Exprottau, ein großer Jagdfreund, der in seinem 400 Morgen großen Forste Rothwild hegt, hatte kürzlich seiner Jagdhebin die kurz vorher geworfenen Jungen weggenommen und sie in einem kleinen Walde ertränken lassen. Die Hebin, nichtiglich über den Verlust, eilte, sobald sie aus dem Gehst heraus konnte, in den Wald und legte bald darauf mit einem jier- lichen Hehbedden zurück, das sie gewiß der Niele geraubt hatte, um einen Ersatz für ihre Jungen zu haben. Das kleine entführte Hehbedden trug die Hebin äußerlich im Maulte in das Gehst nach ihrer Lagerstelle und das geraubte Aoptofind saugt an den straffen Zügen der Räuberin, die es wie ihren Augapfel hütet.

# Fahrpläne der von Halle ausgehenden und in Halle einmündenden Eisenbahnen.

## Sommer-Fahrplan.

Die Nachtzeit von 6 Abends bis 5<sup>59</sup> Morgens ist durch *Courierschrift* (liegend) markirt.

Halle-Magdeburg.										Magdeburg-Halle.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Stationen.					Fahrpreise für					Stationen.					Fahrpreise für																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
1.-4. 1.-3. 1.-2. 1.-1. 1.-0.					Personenzug					1.-4. 1.-3. 1.-2. 1.-1. 1.-0.					Personenzug																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
					Retourbillets										Retourbillets																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
					Schnellzüge										Schnellzüge																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Halle	ab	5	7	10	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	61	63	65	67	69	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	93	95	97	99	101	103	105	107	109	111	113	115	117	119	121	123	125	127	129	131	133	135	137	139	141	143	145	147	149	151	153	155	157	159	161	163	165	167	169	171	173	175	177	179	181	183	185	187	189	191	193	195	197	199	201	203	205	207	209	211	213	215	217	219	221	223	225	227	229	231	233	235	237	239	241	243	245	247	249	251	253	255	257	259	261	263	265	267	269	271	273	275	277	279	281	283	285	287	289	291	293	295	297	299	301	303	305	307	309	311	313	315	317	319	321	323	325	327	329	331	333	335	337	339	341	343	345	347	349	351	353	355	357	359	361	363	365	367	369	371	373	375	377	379	381	383	385	387	389	391	393	395	397	399	401	403	405	407	409	411	413	415	417	419	421	423	425	427	429	431	433	435	437	439	441	443	445	447	449	451	453	455	457	459	461	463	465	467	469	471	473	475	477	479	481	483	485	487	489	491	493	495	497	499	501	503	505	507	509	511	513	515	517	519	521	523	525	527	529	531	533	535	537	539	541	543	545	547	549	551	553	555	557	559	561	563	565	567	569	571	573	575	577	579	581	583	585	587	589	591	593	595	597	599	601	603	605	607	609	611	613	615	617	619	621	623	625	627	629	631	633	635	637	639	641	643	645	647	649	651	653	655	657	659	661	663	665	667	669	671	673	675	677	679	681	683	685	687	689	691	693	695	697	699	701	703	705	707	709	711	713	715	717	719	721	723	725	727	729	731	733	735	737	739	741	743	745	747	749	751	753	755	757	759	761	763	765	767	769	771	773	775	777	779	781	783	785	787	789	791	793	795	797	799	801	803	805	807	809	811	813	815	817	819	821	823	825	827	829	831	833	835	837	839	841	843	845	847	849	851	853	855	857	859	861	863	865	867	869	871	873	875	877	879	881	883	885	887	889	891	893	895	897	899	901	903	905	907	909	911	913	915	917	919	921	923	925	927	929	931	933	935	937	939	941	943	945	947	949	951	953	955	957	959	961	963	965	967	969	971	973	975	977	979	981	983	985	987	989	991	993	995	997	999	1001	1003	1005	1007	1009	1011	1013	1015	1017	1019	1021	1023	1025	1027	1029	1031	1033	1035	1037	1039	1041	1043	1045	1047	1049	1051	1053	1055	1057	1059	1061	1063	1065	1067	1069	1071	1073	1075	1077	1079	1081	1083	1085	1087	1089	1091	1093	1095	1097	1099	1101	1103	1105	1107	1109	1111	1113	1115	1117	1119	1121	1123	1125	1127	1129	1131	1133	1135	1137	1139	1141	1143	1145	1147	1149	1151	1153	1155	1157	1159	1161	1163	1165	1167	1169	1171	1173	1175	1177	1179	1181	1183	1185	1187	1189	1191	1193	1195	1197	1199	1201	1203	1205	1207	1209	1211	1213	1215	1217	1219	1221	1223	1225	1227	1229	1231	1233	1235	1237	1239	1241	1243	1245	1247	1249	1251	1253	1255	1257	1259	1261	1263	1265	1267	1269	1271	1273	1275	1277	1279	1281	1283	1285	1287	1289	1291	1293	1295	1297	1299	1301	1303	1305	1307	1309	1311	1313	1315	1317	1319	1321	1323	1325	1327	1329	1331	1333	1335	1337	1339	1341	1343	1345	1347	1349	1351	1353	1355	1357	1359	1361	1363	1365	1367	1369	1371	1373	1375	1377	1379	1381	1383	1385	1387	1389	1391	1393	1395	1397	1399	1401	1403	1405	1407	1409	1411	1413	1415	1417	1419	1421	1423	1425	1427	1429	1431	1433	1435	1437	1439	1441	1443	1445	1447	1449	1451	1453	1455	1457	1459	1461	1463	1465	1467	1469	1471	1473	1475	1477	1479	1481	1483	1485	1487	1489	1491	1493	1495	1497	1499	1501	1503	1505	1507	1509	1511	1513	1515	1517	1519	1521	1523	1525	1527	1529	1531	1533	1535	1537	1539	1541	1543	1545	1547	1549	1551	1553	1555	1557	1559	1561	1563	1565	1567	1569	1571	1573	1575	1577	1579	1581	1583	1585	1587	1589	1591	1593	1595	1597	1599	1601	1603	1605	1607	1609	1611	1613	1615	1617	1619	1621	1623	1625	1627	1629	1631	1633	1635	1637	1639	1641	1643	1645	1647	1649	1651	1653	1655	1657	1659	1661	1663	1665	1667	1669	1671	1673	1675	1677	1679	1681	1683	1685	1687	1689	1691	1693	1695	1697	1699	1701	1703	1705	1707	1709	1711	1713	1715	1717	1719	1721	1723	1725	1727	1729	1731	1733	1735	1737	1739	1741	1743	1745	1747	1749	1751	1753	1755	1757	1759	1761	1763	1765	1767	1769	1771	1773	1775	1777	1779	1781	1783	1785	1787	1789	1791	1793	1795	1797	1799	1801	1803	1805	1807	1809	1811	1813	1815	1817	1819	1821	1823	1825	1827	1829	1831	1833	1835	1837	1839	1841	1843	1845	1847	1849	1851	1853	1855	1857	1859	1861	1863	1865	1867	1869	1871	1873	1875	1877	1879	1881	1883	1885	1887	1889	1891	1893	1895	1897	1899	1901	1903	1905	1907	1909	1911	1913	1915	1917	1919	1921	1923	1925	1927	1929	1931	1933	1935	1937	1939	1941	1943	1945	1947	1949	1951	1953	1955	1957	1959	1961	1963	1965	1967	1969	1971	1973	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037	2039	2041	2043	2045	2047	2049	2051	2053	2055	2057	2059	2061	2063	2065	2067	2069	2071	2073	2075	2077	2079	2081	2083	2085	2087	2089	2091	2093	2095	2097	2099	2101	2103	2105	2107	2109	2111	2113	2115	2117	2119	2121	2123	2125	2127	2129	2131	2133	2135	2137	2139	2141	2143	2145	2147	2149	2151	2153	2155	2157	2159	2161	2163	2165	2167	2169	2171	2173	2175	2177	2179	2181	2183	2185	2187	2189	2191	2193	2195	2197	2199	2201	2203	2205	2207	2209	2211	2213	2215	2217	2219	2221	2223	2225	2227	2229	2231	2233	2235	2237	2239	2241	2243	2245	2247	2249	2251	2253	2255	2257	2259	2261	2263	2265	2267	2269	2271	2273	2275	2277	2279	2281	2283	2285	2287	2289	2291	2293	2295	2297	2299	2301	2303	2305	2307	2309	2311	2313	2315	2317	2319	2321	2323	2325	2327	2329	2331	2333	2335	2337	2339	2341	2343	2345	2347	2349	2351	2353	2355	2357	2359	2361	2363	2365	2367	2369	2371	2373	2375	2377	2379	2381	2383	2385	2387	2389	2391	2393	2395	2397	2399	2401	2403	2405	2407	2409	2411	2413	2415	2417	2419	2421	2423	2425	2427	2429	2431	2433	2435	2437	2439	2441	2443	2445	2447	2449	2451	2453	2455	2457	2459	2461	2463	2465	2467	2469	2471	2473	2475	2477	2479	2481	2483	2485	2487	2489	2491	2493	2495	2497	2499	2501	2503	2505	2507	2509	2511	2513	2515	2517	2519	2521	2523	2525	2527	2529	2531	2533	2535	2537	2539	2541	2543	2545	2547	2549	2551	2553	2555	2557	2559	2561	2563	2565	2567	2569	2571	2573	2575	2577	2579	2581	2583	2585	2587	2589	2591	2593	2595	2597	2599	2601	2603	2605	2607	2609	2611	2613	2615	2617	2619	2621	2623	2625	2627	2629	2631	2633	2635	2637	2639	2641	2643	2645	2647	2649	2651	2653	2655	2657	2659	2661	2663	2665	2667	2669	2671	2673	2675	2677	2679	2681	2683	2685	2687	2689	2691	2693	2695	2697	2699	2701	2703	2705	2707	2709	2711	2713	2715	2717	2719	2721	2723	2725	2727	2729	2731	2733	2735	2737	2739	2741	2743	2745	2747	2749	2751	2753	2755	2757	2759	2761

Halle - Guben. Guben - Halle. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Retourbillets. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Retourbillets.

Halle - Viernburg. Viernburg - Halle. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Retourbillets. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Retourbillets.

Gasthaus „Zum Guttenberg“. Bayerisches Bier von I. G. Reif (Kurz) in Nürnberg und Lagerbier von W. Rauchfuss. Billard. F. W. Matte. Sonntag den 7. August 6 Uhr früh Extrazug Halle-Berlin. Sonntag den 7. August 6 Uhr früh Extrazug nach Dresden.

Nach dem neuen Posttarif. 1) Postkarten 5. 2) do. mit Rückantwort 10. 3) Druckfachen bis 50 Gramm 10. 4) Baarenproben bis 250 Gramm 10. 5) Güterfreibriefgebühren 20. 6) Postanweisungen bis 100 Mark 30. 7) Postfortschiffe bis 150 Mark für jede Fahrt 2. 8) Postanträge (Postmandate) bis 600 Mark 30. 9) Local- und Local-Vandbriefe 5. 10) Befestigung der Postsendungen: a. im Postort. Postanweisung 5. b. auf Land. Brief mit Verth. Pakete 10. 11) Befestigung (Expres), gewöhnliche und eingeschriebene Briefe im Ort 25. 12) Behändigungs-Scheine von Behörden 10. 13) Zahl. Zeitungs-Bestellgeld 60.

Halle-Sangerhausen-Cassel. Cassel-Sangerhausen-Halle. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Schnellzüge. Stationen. Fahrpreise für Personenzüge. Schnellzüge.



## Bekanntmachung.

Nachstehende, den Verkehr mit Giftwaaren betreffende, im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg vom 1879 Seite 154 veröffentlichte Polizei-Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß der § 1 dieser Verordnung die zum Abdruck gebrachte Fassung durch die Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 17. Mai c. (Amtsblatt Seite 209) erhalten hat.

Halle a/S., den 2. August 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzial-Rathes gemäß den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

#### I. Verordnungen zum Handel mit Giften.

§ 1. Ueber Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften, außer in Ausübung des Apothekergewerbes, hat der Kreis- (Stadt-) Ausschuß und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Magistrat zu beschließen.

§ 2. Für den Großhandel ist der Debit aller Arten von Giftwaaren zulässig. Für den Kleinhandel sind nur die von der Industrie zu gewerblichen Zwecken verwendeten Giftwaaren zulässig. Der Vertrieb der ausschließlich oder vorzugsweise zu Heilzwecken dienenden, in dem Verzeichnisse B zur Reichsordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimiteln, aufgeführten Gifte bleibt lediglich auf die Apotheken beschränkt.

§ 3. Der Handel mit Giften oder giftigen Stoffen im Umhergehen ist nicht gestattet.

§ 4. Bezüglich des Betriebes des Kammerjägers-Gewerbes verbleibt es bei den Bestimmungen in den Polizeiverordnungen der königlichen Regierungen zu Magdeburg vom 28. Mai 1870 (Amtsblatt S. 136), zu Merseburg vom 11. Juni 1870 (Amtsblatt S. 145) und zu Erfurt vom 3. Juni 1870 (Amtsblatt S. 121).

#### II. Aufbewahrung der Giftwaaren.

§ 5. Die in der Anlage I sub 1—3 namhaft gemachten Gifte und alle andere, denselben gleichwirkende Stoffe dürfen von dem zum Handel mit Gift besugten Person nur in einem lediglich zu diesem Zweck bestimmten verschlossenen Vorrathskraume (Gistkammer) in festen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche die Gifte enthalten, sind in verschlossenen Behältnissen und zwar so aufzustellen, daß jede der 3 Kategorien der Gifte, welche in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichnet sind, in einem besonderen verschlossenen Behältnisse aufgestellt wird. Die Thür eines jeden dieser drei Behältnisse muß an ihrer äußeren Fläche die Signatur „Gift“ tragen. Der Phosphor (Nr. 4 der Anlage I) ist in Gefäßen von hartem Glaße mit Glasstopfen unter Wasser aufzubewahren. Die Gläser müssen mit Sand umschüttet in Kapeln aus Eisenblech stehend in einem feuerfesteren verschlossenen Behältnisse im Keller aufbewahrt werden.

§ 6. Für jede der in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichneten Kategorien sind besondere, in den betreffenden Behältnissen aufzubewahrende Gewichte und Dispensir-Geräthschaften zu halten. Von letzteren sind die Waageschalen und Köpfe den genannten Kategorien entsprechend ad 1 „Alcaloide“, ad 2 „Arsenicalia“, ad 3 „Mercurialia“ zu figuriren.

§ 7. Die in der Anlage II aufgeführten, sogenannten indirecten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich giftiger Wirkung müssen sowohl in den Lager- wie in den Verkaufsräumen wohlgeordnet und von den übrigen Waarenbeständen durchaus getrennt, in besonderen verschlossenen Schränken oder Behältnissen zusammengestellt, in festen Gefäßen aufbewahrt werden.

§ 8. Als Aufbewahrungsgefäße für alle in den Anlagen I u. II genannten Stoffe dürfen, je nach der Art derselben, nur solche aus Holz, Porzellan, Steinzeug, Glas oder Blech mit gut schließendem Deckel oder Stopfen benutzt werden. Die Gefäße müssen mit einer dem Inhalte entsprechenden, in der Farbe ausgeführten oder eingetragenen Signatur versehen sein. Die Farbe der Signaturen für die directen Gifte (Anlage I) und für die indirecten Gifte (Anlage II) muß sowohl von der aller anderen Signaturen, wie unter sich verschieden sein.

#### III. Verabfolgung der Gifte.

§ 9. Die Verabfolgung der in der Anlage I bezeichneten Gifte ist nur gegen Einlieferung eines ordnungsmäßigen Giftscheines (Anlage III) gestattet. Diese Vorschrift ist auch von Großhändlern und Fabrikanten giftiger Waaren zu beobachten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei schriftlich eingehenden Bestellungen auf die erwähnten Giftwaaren die Einlieferung eines Giftscheines nicht erforderlich ist, sofern die Bestellbriefe als Belege des zu liefernden Giftbuches ordnungsmäßig aufbewahrt werden.

§ 10. Die eingehenden Giftscheine müssen von den Verkäufern nummerirt in ein Giftbuch eingetragen und sorgfältig aufbewahrt, auch niemals früher als nach Verlauf von 10 Jahren löscht werden.

§ 11. Das Giftbuch muß die Nummer und das Datum jedes Giftscheines resp. Bestellbriefes, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers, die Art und das Quantum des verabfolgten Giftes und die Angabe über davon zu machenden Gebrauch enthalten.

§ 12. Soweit die Gifte nur von dem Inhaber oder Vorsteher des Geschäftes, oder bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Handlungsgehilfen, nicht aber von Lehrlingen verabfolgt werden sollen, so dürfen dieselben auch an Niemand anders als an Apotheker, Händler und Droguisten, ferner an Fabrikanten, Künstler und Gewerbetreibende, die solche Waaren zu ihren gewerblichen Zwecken bedürfen und dem Verkäufer als zweifelsfrei bekannt sind, verkauft werden. Die zur Verthilgung von Ungeheuer dienenden Zubereitungen der Gifte dürfen auch an andere Personen, welche dem Verkäufer als zweifelsfrei bekannt oder durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnortes (in den größeren Städten der zuständigen Polizei-Kommissionen) legitimirt sind, gegen Giftschein abgelassen werden.

§ 13. Der sogenannte weiße Arsenik darf nur zum Vertilgen der Ratten und Mäuse oder anderer schädlicher Thiere, und zwar niemals rein, sondern nur in Vermischung mit 1 Theil frisch geschlammtem Kienruß, 1 Theil Saffran und 24 Theile Arsenik abgegeben werden. Das sogenannte Fliegenpapier muß durch aufgedruckte Stempel auf jedem Blatte als solches und mit dem Worte „Gift“ bezeichnet sein. Vergiftetes Getreide darf nur, wenn es mit einer in die Augen fallenden, von der natürlichen stark abweichenden und dauernden Farbe gefärbt ist, abgegeben werden.

§ 14. Von den Stoffen der Anlage II dürfen concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl), Oelum, concentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), concentrirte Salzsäure und concentrirte Aetzlauge (Flaschenlauge, Fimblauge) in kleinen Quantitäten, d. h. in Mengen von weniger als einem Pfunde nur gegen Giftschein in starken, fest verschloßenen, verbundenen und signirten Gefäßen verabfolgt werden. In verdünnter, mit mindestens 5 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure oder Lauge gesättigtem Zustande dürfen diese Säuren und Lauge in jeder beliebigen Menge ohne Legitimation des Käufers verkauft werden. Alle übrigen Stoffe der Anlage II dürfen zwar ohne Giftschein, aber unter Beobachtung der in § 12 gegebenen Vorschriften verabfolgt werden.

§ 15. Die Verpackung und angemessene Bezeichnung der Stoffe der Anlage I bezugs des Verkaufs muß in der Gistkammer geschehen. Diese Gifte dürfen nur in dichten und festen Behältnissen von Holz oder Steinzeug verpackt werden. Die Behältnisse sind außerdem sorgfältig zu verbinden, zu verriegeln, mit dem Namen des Empfängers, der Bezeichnung des Inhaltes und außerdem mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen. Die arsenthaltigen Farben können beim Debit im Orte auch in doppelten Hüllen von gut geleimtem starken Papier, und vergiftetes Getreide in dichten Säcken verpackt werden. Die Hüllen und Säcke müssen aber ebenfalls umschüttet, verriegelt und wie vorstehend signirt werden. Fliegenpapier darf lose verabfolgt werden.

#### IV. Beaufsichtigung und Strafbestimmungen.

§ 16. Der Gifthandel ist der Beaufsichtigung durch die Ortspolizeibehörden und durch die königlichen Medizinalbeamten unterworfen.

§ 17. Ueber den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Bestimmungen ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verdient hat, mit Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{M}$ . oder mit entsprechender Haft bestraft. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft. Von da ab treten die in der Provinz über die Aufbewahrung und

Verabfolgung der Giftwaaren bestehenden Polizei-Vorschriften für die Droguen- und Materialwaaren-Geschäfte außer Geltung.

Magdeburg, den 20. März 1879.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

### Verzeichniß

der directen Gifte, welche nur in besonderen abgeschlossenen Räumen (Gistkammern) aufbewahrt werden dürfen.

- 1) Alcaloide und deren Salze: Aconitin, Atropin, Cantharidin, Coniin, Digitalin, Strychnin, Veratrin und ähnliche, Cyanata (Kyanüre) und deren Salze, flusssäurehaltige Stoffe, Hydrargyrum cyanatum (Kyan-Quecksilber), Kalium cyanatum (Kyanfall), Zinnium cyanatum (Kyanfall), Oelum amygdalarum aetherium (Bittermandelöl), Oelum laurocerasi aetherium (Kirschlorbeeröl).
- 2) Arsenicalia (Arsen und dessen Verbindungen), Scharbentobst, Fliegenstein, Acidum arsenicosum (arsenige Säure), Acidum arsenicosum (Arsensäure), Pulvis arsenicosus Cosmii (Cosmische Pulver), Arsenhaltige Farben: Auripigmentum (Oerment), Realgar (Königsrot), Schwefelarsen, Schwefelarsen, Schwefelarsen, Wiener-, Kaiser-, Witts- oder Papagei-Grün, arsenthaltige Anilin-Farben u. s. w. Zum Vertilgen von Ungeheuer mit Arsen bereitete Mittel, wie Fliegenpapier, Fliegenwasser und dergl.
- 3) Mercurialia (Quecksilber-Verbindungen), Hydrargyrum bichloratum corrosivum (ägendes Quecksilberchlorid oder Sublimat), Hydrargyrum bichloratum rubrum (rothes Quecksilber-Iodid), Hydrargyrum bichloratum flavum (gelbes Jodoquecksilber), Hydrargyrum praecipitatum album (weißes Quecksilber-Präcipitat), Hydrargyrum nitricum oxydulatum (Salpetersäures Quecksilber-Opdul), Hydrargyrum oxydulatum rubrum (rothes Quecksilberoxyd oder rothes Präcipitat), Hydrargyrum oxydulatum via humida paratum (Präcipitirtes Quecksilberoxyd), Turpethum minerale (Balschweifelsäures Quecksilberoxyd).
- 4) Phosphor und die zum Vertilgen von Ungeheuer damit zubereiteten Gifte.

Anlage II. Verzeichniß der heftig wirkenden Stoffe, welche von den übrigen abzusondern und vorzüglich aufzubewahren sind.

- 1) Alkalien und Laugen: Kalium, Kali causticum fusum (Aetzkali), Liquor kali caustici (Aetzkali-Lauge), Natrium, Natrum causticum (Aetzatron), Liquor Natri caustici (Aetzatron-Lauge).
- 2) Alcaloide und deren Salze: Codein, Morphin, Narcoitin etc.
- 3) Antimonialia (Spießglas-Präparate), Liquor subli chlorati (Spießglasbutter), Tartarus stibiatos (Bredeweinstein).
- 4) Weirpräparate und bleifaltige Farben: Liquor plumbi subacetici (Bleiflüssigkeit), Plumbum acetosum (Bleigedühr), Plumbum oxidatum (Zoddel), Cerussa (Weißblei), Lithargyrum (Bleiglätte, Silberglätte oder Mafficot), Minium (Mennige), Plumbum chromicum (Chromsaures Bleioxyd, Bleigelb, Chromgelb, Chromorange oder Chromrot).
- 5) Brom und dessen Verbindungen, wie Kalium bromatum (Bromkali) u. A.
- 6) Cadmium-Verbindungen: Cadmium oxydulatum (Cadmiumoxyd), Cadmium carbonicum, hydrochloratum, sulfuricum (schwefelsaures, salzsaures, schwefelsaures Cadmiumoxyd).
- 7) Droguen und die aus denselben bereiteten Essige, Extracte, Pulver, Säfte, Tincturen, Weine. Anacardium (Efehlantienlauge), Aqua amygdalarum amararum (Bittermandelwasser), Aqua laurocerasi (Kirschlorbeerwasser), Cantharides (Spanische Fliegen), Cardol, Chloroformium (Chloroform), Chloratum hydratum crystallatum (Chlorhydrat), Euphorbium, Faba calabarica (Calabar-Bohne), Faba St. Ignatii (Ignatius-Bohne), Folia Belladonnae (Tollkirschenblätter), Folia Digitalis (Fingerringelblätter), Folia Hyoscyami (Bilsentkraut), Folia Stramonii (Stechpfefferblätter), Folia Toxicodendri (Hijsumach-Blätter), Fructus Colocyntidis (Coloquinten), Fructus Sabadillae (Sabadillfrucht), Genti (Summigkeit), Herba Aconiti (Eisenhut-Kraut), Herba cicuta virosa (Wasserschierling), Herba Conii (Schierlingstraum), Herba gratiolae (Gottesgadenkraut), Kressosotum (Kressot), Natrum santonium (Santonium-Natron), Nitrobenzolium (Nitrobenzol), Oelum Sabiniae (Sadebaum-Öl), Oelum sinapis (Senf), Opium, Oxalium (Aetzsalz), Radix Belladonnae (Belladonna-Wurzel), Radix Hellebori viridis (Grüne Nieswurzel), Radix Ipecacuanhae (Brechwurzel), Rhizoma Veratri (Weiße Nieswurzel), Santonium (Santonium), Semen Cocculi Indici (Kokkelfrüchtchen), Semen Colchici (Zeitlofen-Samen), Semen Hyoscyami (Bilsent-Samen), Semen Stramonii (Stechpfeffer-Samen), Semen Strychni (Krähenaugen), Summitates Sabiniae (Sadebaum-Spitzen), Tubera Aconiti (Eisenhut-Knollen), Tubera Jalapae (Salagen-Knollen).
- 8) Gelbfalze: Aurum chloratum (Elsorgelb), Auro Natrium chloratum (Elsorgelb-Natrium).
- 9) Jod und seine Präparate: Jodum (Jod), Ferrum jodatum saccharatum (Zuckershaltiges Jodeisen), Jodoformium (Jodoform), Kalium jodatum (Jodkali), Sulfur jodatum (Jodschwefel).
- 10) Kupferfalte und hyperfalte Farben: Aergo (Grünspan), Cuprum acetosum (Eisenschwefel), Cuprum album (Kupferlauge), Cuprum oxydulatum (Kupferoxyd), Cuprum sulfuricum (Kupferschwefel), Cuprum sulfurium ammoniatum.
- 11) Quecksilberfalte: Hydrargyrum chloratum mite (Rosenöl), Hydrargyrum chloratum mite vapore paratum (durch Dampf bereitetes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum phosphoricum (Phosphorsäures Quecksilberoxyd), Hydrargyrum bisulfuricum (doppelt schwefelsäures Quecksilberoxyd).
- 12) Säuren: Acidum carbonicum (Kohlensäure), Acidum chromicum (Chromsäure), Acidum hydrochloricum (Salzsäure), Acidum nitricum (Salpetersäure, Scheidewasser), Acidum oxalicum (Aetzsäure), Acidum picrinicum (Pikrinsäure), Acidum sulfuricum (Schwefelsäure, Vitriolöl).
- 13) Silberfalte: Argentum acetosum (Essigsäures Silberoxyd), Argentum nitricum (Höllenstein), Argentum nitricum cum Kali nitrico (Salpetersäurehaltiges Höllenstein), Argentum chloratum (Elsorgelb), Argentum sulfuricum (Schwefelsäures Silberoxyd).
- 14) Zinnfalte: Zinnium acetosum (Essigsäures Zinnoxid), Zinnium chloratum (Elsorgelb), Zinnium laedum (Milchsäures Zinnoxid), Zinnium sulfocarbonicum (Carbolschwefelsäures Zinnoxid), Zinnium sulfuricum (Zinnschwefel), Zinnium valerianicum (Valeriansäures Zinnoxid).
- 15) Zinnfalte: Stannum chloratum fumans (Zinnschwefel, Zinngeist), Stannum chloratum crystallatum (Elsorgelb, Zinnfals), Stannum ammoniacatum chloratum (Zinnfals).

### Anlage III.

Ich N. N. bezeuge hiermit, von dem Kaufmann, Droguisten N. N., an dem heutigen Tage (Name und Gewicht des Giftes), welches ich (zu dem und dem Gebrauche) annehmen will, wohlverwahrt in Empfang genommen zu haben, verpfehle solches wohl in Acht nehmen und für allen durch erwiesene Fahrlässigkeit entstehenden Schaden einzustehen zu wollen.

Ort und Datum.

N. N.

Titel, Gewerbestand.

### Polizei-Verordnung,

das Verbot der Anwendung arsenhaltiger Farben betreffend.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 19. Juli 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 188) und vom 31. März 1851 (Amtsblatt pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenhaltiger Farben, namentlich der grünen arsenhaltigen Kupferfarbe zur Bereitung von Tapeten, Fensterrahmen, bunten Papieren, künstlichen Blumen, Seifen, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Tünchen der Zimmer, und ebenso das Halten derartig gefärbter Gegenstände auf den Lagern der Fabrikanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{M}$ . resp. verhältnismäßiger Haft verboten.

Merseburg, den 31. Dezember 1875. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. — Expedition im Wasserhaus. — Buchdruckerei des Wasserhauses.